



Antrag auf Genehmigung eines Kleinfeuerwerkes mit pyrotechnischen Gegenständen der KUN[cf]Y''

Herr / Frau	Name, Vorname(n)	
wohnhaft in	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
hat am	Datum	den Antrag zum Abbrennen eines Ø^ ^!, ^!\ ^• ^! / SaeÄÖ, Ä!
Gemeinde Bärenstein gestellt.		
<u>Angaben zur geplanten Durchführung:</u>		
Veranstaltungsort	Veranstaltungsort, Straße, Lokalität	
Zeitpunkt	Datum, Uhrzeit	
Anlass	z.B. Hochzeitsfeier, Geburtstag etc.	
Verantwortliche Person am Abbrennplatz	Name, Vorname, Straße, Hausnr. , PLZ, Ort	
Unterschrift des Antragstellers		

Zur Information: Für die Erteilung der Genehmigung wird gemäß SpengKostV Anlage 1 Nr. 20f eine Gebühr von 30,68€ erhoben.

Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 4 der gemeinsamen Polizeiverordnung der Gemeinden Bärenstein und Königswalde vom 01.05.2010
 § 24 Abs. 1 SprengV
 SprengKostV Anl.1 Nr. 20f

Bei geplanten Feuerwerken der Kategorie II, die in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald abgebrannt werden sollen, muss der Antrag spätestens 4 Wochen vor dem Ereignis eingereicht werden, da die Stellungnahme der unteren Forstbehörde eingeholt werden muss. Sollte diese negativ ausfallen oder der Antrag zu spät eingehen kann keine Erlaubnis erteilt werden!